



# Informationen der Hospitalstiftung Hof

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen/Freunde und Partner der Hospitalstiftung Hof,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist nun der vierte Newsletter in diesem Jahr. Seit September 2016 informieren wir monatlich! Wir wollen mit diesem Medium auch zukünftig möglichst viele Menschen über die Arbeit der Hospitalstiftung Hof und der Stiftungsverwaltung Hof regelmäßig informieren und auf Veranstaltungen und unsere Anliegen hinweisen. Ergänzend sind in den Newslettern auch grundlegende Informationen über die Arbeit von Stiftungen aufgenommen.

Mit dieser Ausgabe wollen wir noch einmal auf – für uns und vielleicht auch für Sie – wichtige Veränderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) hinweisen, die uns aufgefallen sind bzw. worüber wir in den letzten Monaten Anfragen erhalten haben. Die Hospitalstiftung Hof ist gut vernetzt und darüber hinaus auch in verschiedenen Vereinen bzw. Verbänden Mitglied – auch darüber wollen wir informieren! Nicht zuletzt können Sie auch mit uns kommunizieren! Bitte mailen Sie uns Ihre Meinungen, Anregungen und Wünsche etc.!

Bitte geben Sie gegebenenfalls unsere Informationen auch an andere Interessierte weiter!

Weiterhin viel Spaß und anregende Informationen beim Lesen wünschen Ihnen

Siegfried Leupold  
Stiftungsleiter

Sonja Kolb-Funk  
Öffentlichkeitsarbeit

## **Ab 1.1.2017: Umstieg auf das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)**

Ab 1.1.2017 gelten in der Pflegeversicherung (SGB XI) viele neue Vorschriften des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II). Es handelt sich dabei um die umfassendste Reform der Pflegeversicherung seit deren Einführung Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Während des jetzt zu Ende gehenden Jahres haben sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hospitalstiftung Hof mit der neuen Rechtslage und den damit zusammenhängenden Veränderungen beschäftigt und weitergebildet. In diesem Jahr haben sowohl die beiden Seniorenhäuser als auch die Seniorenbetreuung und der ambulante Pflegedienst mehrere Informationsveranstaltungen organisiert. Aktuell wurde eine Veranstaltungsreihe in den drei Seniorentreffs durch die Pflegedienstleitung des ambulanten Pflegedienstes, Frau Christine Geißer, und den Stiftungsleiter Siegfried Leupold beendet.



Die gesamten Texte der Veränderungen (insb. das neue Begutachtungsverfahren) umfassen mehrere hundert Seiten. Aus aktuellem Anlass wollen wir nachfolgend auf die – aus unserer Sicht – wesentlichen Veränderungen hinweisen:

1. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wurde in den neuen Vorschriften und Leistungen mit verbesserten Zuschüssen zu ambulanten und teilstationären Leistungen noch stärker verdeutlicht. Nicht nur die Zuschusshöhe zu einzelnen Leistungen wurde – teilweise deutlich – angehoben. Es wurden auch neue Kombinationsmöglichkeiten – insb. in der Tages- und Nachtpflege – geschaffen (hier mit Verzicht auf die Anrechnung von ambulanten Pflegeleistungen).
2. Aus den bisherigen 3 Pflegestufen werden zukünftig 5 Pflegegrade.
3. Für alle Pflegebedürftigen, die im Jahr 2016 bereits eine Pflegestufe anerkannt bekommen haben, erfolgt eine Überleitung (=Garantie) in einen Pflegegrad (hier wird in der Regel ein Pflegegrad höher gerechnet, so z.B. von Pflegestufe 1 in Pflegegrad 2). Soweit eine „eingeschränkte Alltagskompetenz“ (z.B. durch Demenz) vorliegt, erfolgt der so genannte „Doppelsprung“ (z.B. von Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz in den Pflegegrad 3).
4. Ab 01.01.2017 erfolgt ein neues Begutachtungsverfahren, das insgesamt 6 Module umfasst. Hierbei ist besonders zu beachten, dass dieses Begutachtungsverfahren vollkommen anders als bislang vorgenommen wird (d.h. zukünftig wird nicht mehr der jeweilige Zeitaufwand für die Pflege ermittelt, sondern es wird eingeschätzt, welcher Grad der Selbständigkeit bei einzelnen Verrichtungen etc. besteht).
5. Die neuen 6 Module betreffen: 1. Mobilität (10 %), 2 und 3 Kognitiv/Verhalten (15 %), 3. Selbstversorgung (40 %), 5. Behandlung/Therapie (20 %), und 6. Alltagsgestaltung (15 %). Es wird immer unterschieden, ob einzelne Verrichtungen noch selbständig, überwiegend selbständig, überwiegend unselbständig sowie gänzlich unselbständig vorgenommen werden können. In einem Punktesystem werden einzelne Verrichtungen etc. geprüft und nach der gesamten jeweils erreichten Punktezahl wird der einschlägige Pflegegrad festgestellt (mindestens für Pflegegrad 1 ab 12,5 Punkte).
6. Der Bedarf an personeller Unterstützung muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate und mindestens im Umfang des Pflegegrades 1 bestehen. Aspekte wie Zeitbedarf, Erschwernisfaktoren oder das konkrete Wohnumfeld spielen bei der Einschätzung keine Rolle!
7. Wer noch im Jahr 2016 einen Antrag auf Zuerkennung einer Pflegestufe stellt, wird noch nach dem alten Begutachtungsverfahren geprüft (auch wenn die Überprüfung durch den MDK erst im kommenden Jahr 2017 stattfindet). Erst ab Antragstellung 2017 wird das neue Begutachtungsverfahren angewandt.
8. Auf vielfache Nachfrage: Wir empfehlen allen Pflegebedürftigen noch im Jahr 2016 den Antrag zu stellen (auch bei einer evtl. Höherstufung)!
9. Besondere Regelungen bestehen für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche.
10. Auch Schwerbehinderte können unter Umständen Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen (hierbei ist auch die Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts zu verfolgen!).
11. Für Pflege- und Hilfsmittel, die für die Selbständigkeit von Pflegebedürftigen besonders wichtig oder pflegeerleichternd sind, müssen die Versicherten künftig keinen gesonderten Antrag stellen. Wenn die pflegebedürftige Person mit der Hilfsmittlempfehlung des MDK-Gutachtens einverstanden ist, gilt dies als Antrag bei der Pflegekasse. Eine ärztliche Verordnung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.



Für weitere Informationen steht Ihnen die Pflegedienstleitung des ambulanten Dienstes, Frau Christine Geißler, unter Tel.-Nr. 09281/815-7518, [pflegedienst@hospitalstiftung-hof.de](mailto:pflegedienst@hospitalstiftung-hof.de), gerne zur Verfügung.

Informationen zur Pflegereform für den stationären Bereich erhalten Sie auch bei den beiden Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen:

Seniorenhaus Am Unteren Tor	Heimleitung	Frau Dippold	09281/8315-550
	Pflegedienstleitung	Frau Hörner	09281/8315-551
Seniorenhaus Christiansreuth	Heimleitung	Frau Koppmeier	09281/7864-24
	Pflegedienstleitung	Frau Nawara	09281/7864-25

## Gut zu wissen:

### Zustiftungen

Stiftungen werden nach §§ 80 ff. BGB mit einem Stiftungsvermögen gegründet (auch als „Vermögensstock“ oder „Grundstockvermögen“ bezeichnet).

Zuwendungen in den Vermögensstock einer bestehenden Stiftung mit der Auflage, das **Kapital zu erhalten** (§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO) können sowohl der Stifter selbst als auch Dritte vornehmen. Wenn die Zuwendung von Todes wegen geschah, ist eine Behandlung als Zustiftung nach Wahl der Stiftung auch ohne ausdrückliche Auflage möglich (vgl. § 62 Abs. 3 AO – mit zusätzlichen Ausführungen „Anwendungserlass zur Abgabenordnung 2016“). Zustiftungen sind in aller Regel nicht für die zeitnahe Verwendung zur Verwirklichung des Stiftungszwecks bestimmt; sie sollen vielmehr dem Stiftungsvermögen zufließen. Ob die Stiftung die Zustiftung annehmen und ihrem Vermögen zuführen kann, hängt von der Stiftungssatzung ab. Zweckmäßigerweise wird diese Möglichkeit ausdrücklich in der Satzung vorgesehen.

Eine Zustiftung ist auch in Verbindung mit Auflagen möglich (z.B. als eigene Zweckbestimmung innerhalb des Stiftungszwecks = „Stiftungsfonds“). Eine vom Stiftungszweck abweichende Zweckbestimmung ist dagegen in Form einer Zustiftung nicht möglich. In diesem Fall ist eine eigene steuerliche Körperschaft erforderlich (zumindest eine „Treuhandsstiftung“ bzw. gleich eine eigene rechtlich selbständige Stiftung).

Besonders zu beachten ist die steuerliche Behandlung einer Zustiftung:

Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung (sowohl bei Gründung einer Stiftung als auch bei Zustiftungen) sind steuerlich noch einmal besonders privilegiert: Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der AO in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, welche die Voraussetzungen des Abs. 1 S. 2 bis 6 erfüllt, können auf Antrag des Steuerpflichtigen im Veranlagungszeitraum der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Mio. Euro, bei Ehegatten, die nach den §§ 26, 26b zusammen veranlagt werden, bis zu einem Gesamtbetrag von 2 Mio. Euro, zusätzlich zu den Höchstbeträgen nach Abs. 1 S. 1 (d.h. allgemeiner Spendenabzug) abgezogen werden.



## **Gremien und Mitgliedschaften der Hospitalstiftung Hof**

Die Hospitalstiftung Hof ist - teilweise seit Jahrzehnten - Mitglied in verschiedenen Vereinen sowie sonstigen Organisationen. Teilweise ist dies dem Stiftungszweck „Altenhilfe“ geschuldet – teilweise auch den unterschiedlichen weiteren Tätigkeitsfeldern der Stiftung. Nachfolgend soll einmal ein Überblick über die verschiedenen Gremien und Mitgliedschaften gegeben werden:

### **Bundesverband Deutscher Stiftungen**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit dem 01.01.1949 Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen, der zentralen Vereinigung für das Stiftungswesen in Deutschland (Mitgliedsnummer 354).

Die Hospitalstiftung Hof ist regelmäßig auf dem jährlich stattfindenden Deutschen Stiftungstag sowie im Arbeitskreis „Kommunales“ auf der Bundesebene vertreten.

### **Fichtelgebirgsverein e.V.**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit 1949 Mitglied des Fichtelgebirgsverein (Ortsgruppe Hof). Hintergrund war und ist der umfangreiche Waldbesitz der Hospitalstiftung Hof gerade im Fichtelgebirge.

### **Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit dem 01.02.1986 Mitglied im Bayer. Waldbesitzerverband (Mitgliedsnummer 101324). An der Jahresmitgliederversammlung wird sporadisch teilgenommen.

### **Waldbesitzervereinigung Hof/Naila e.V.**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit Jahrzehnten Mitglied der Waldbesitzervereinigung Hof/Naila e.V. (Mitgliedsnummer 1230430) mit Sitz in Konradsreuth.

### **Bayerischer Forstverein e.V.**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit Jahrzehnten Mitglied im Bayerischen Forstverein e.V.

### **Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit dem 01.01.2009 Mitglied bei der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR (früher - seit 2002 - Kleeblatt-Consult). Diese Gesellschaft berät und vertritt die kommunalen Betreiber von Altenpflegeheimen sowie die kommunal verwalteten Altenpflegestiftungen in Bayern über den Bayer. Städte-, Gemeinde- und Landkreistag auch beim Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen sowie bei der Landespflegesatzkommission in Bayern.



### **Verein „Pro Hof“ e.V.**

Die Hospitalstiftung Hof ist zum 01.03.2010 dem Verein „Pro Hof“ beigetreten, um damit allgemeine Anliegen in der Stadt Hof zu unterstützen und andererseits auf die vielfältigen Anknüpfungspunkte der Hospitalstiftung Hof mit der Stadt und der Bevölkerung Hofs hinzuweisen.

### **Kooperation mit dem Hospizverein Hof**

Die Hospitalstiftung Hof hat am 03.04.2009 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Hospizverein Hof e.V. abgeschlossen.

Diese Kooperationsvereinbarung dient der Ausgestaltung der konkreten Zusammenarbeit zwischen dem Hospizverein Hof e.V. und der Hospitalstiftung Hof. Die Kooperation selbst orientiert sich an den Leitlinien der Hospizarbeit (Präambel der Satzung des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V.)

In den letzten Jahren erfolgten viele Schulungen von MitarbeiterInnen der Hospitalstiftung Hof zu hospizlichen Themen (Begleitung Sterbenskranker etc.). Außerdem finden Veranstaltungen des Hospizvereines in Einrichtungen der Hospitalstiftung statt (z.B. im Rahmen der Hofer Seniorentage).

### **Arbeitskreis Geronto (in der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG Hof/Wunsiedel“)**

Die Hospitalstiftung Hof arbeitet seit dem Jahr 2011 auch im AK Geronto der PSAG Hof/Wunsiedel mit. Schwerpunkt ist hier der gegenseitige Erfahrungsaustausch mit anderen Trägern und Einrichtungen sowie Behörden in den Bereichen der Altenhilfe bzw. Altenpflege (insb. mit psychosozialen Schwerpunkten) in der Stadt Hof sowie den beiden Landkreisen Hof und Wunsiedel.

### **Alzheimergesellschaft Hof-Wunsiedel e.V.**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit dem 05.08.2013 Mitglied der Alzheimergesellschaft Hof-Wunsiedel. Hintergrund dafür war die verstärkte Auseinandersetzung mit den Themen Demenz bzw. Alzheimer – gerade im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Seniorenhauses Christiansreuth (spezielle Dementenstation).

### **Stadtmarketingverein Hof e. V.**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit Juli 2013 Mitglied des Vereines Stadtmarketing Hof e.V., da die Stiftung selbst Wirtschaftssubjekt in der Stadt Hof ist und zudem vielfältige Kontakte zur örtlichen Wirtschaft – nicht zuletzt auch im Bereich der Liegenschaften – bestehen.

### **Verein „Zusammenhalt“ Hof**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit dem 20.10.2014 Mitglied des Vereines „Zusammenhalt“ in Hof. Stv. Fachbereichsleiter Frank Heisig ist dort derzeit als Kassier im Vorstand des Vereines tätig. Hintergrund der Vereinsmitgliedschaft war gerade eine Unterstützungsmöglichkeit im Alltagsleben für die Mieterinnen und Mieter der Seniorenwohnanlagen der Hospitalstiftung Hof zu schaffen und allgemein Senioren in der Stadt Hof zu unterstützen.



### **Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin**

Der ambulante Pflegedienst der Hospitalstiftung Hof gemeinnützige GmbH will sich in Richtung eines allgemeinen Palliativpflegedienstes weiterentwickeln und deren MitarbeiterInnen besuchen derzeit einen entsprechenden Weiterbildungslehrgang. In diesem Zusammenhang wurde im März 2016 diese Mitgliedschaft vom ambulanten Pflegedienst beantragt, um auch zukünftig über den Stand und die Weiterentwicklung der Palliativmedizin informiert zu sein.

### **Fachbeirat für soziale Angelegenheiten in der Stadt Hof**

Vertreter der Stiftungsverwaltung/Hospitalstiftung Hof: Fachbereichsleiter Siegfried Leupold (Stellvertreter: stv. Fachbereichsleiter Frank Heisig).

### **Abwasserverband Saale**

Die Hospitalstiftung Hof ist seit der Wahlperiode 2014 Mitglied im Ausschuss des Abwasserverbandes Saale. Hintergrund dafür ist, dass der Verbandssammler über Grundstücke der Hospitalstiftung Hof läuft. Die Vertretung erfolgt durch den Stiftungsleiter.



## Veranstaltungskalender für unsere Seniorentreffs

Datum:	Veranstaltung:	Info:
02.11.2016	<b>Geselliger Kaffeemittag</b> (in der Gabelsbergerstraße 81 a)	Das Team vom Seniorentreff freut sich auf Ihren Besuch!
07.11.2016	<b>Häkel-und Stricknachmittag (wöchentlich montags)</b> (in der Gabelsbergerstraße 81a)	Frau Angelika Frank freut sich auf Ihren Besuch!
08.11.2016	<b>„Humor im Herbst“ mit den „Hofer Urviechern“ - Musik &amp; Karikatur</b> (in der Viktor-v.-Scheffel-Str. 7)	Leitung: Elke Zuber Musik: Matthias Riedel Zeichner: Werner Michael
14.11.2016	<b>Häkel-und Stricknachmittag (wöchentlich montags)</b> (in der Gabelsbergerstraße 81a)	Frau Angelika Frank freut sich auf Ihren Besuch!
15.11.2016	<b>Wichtige Informationsveranstaltung rund um das Pflegestärkungsgesetz II und III</b> (in der Christiansreuther Str. 27)	Leitung: Frau Elke Zuber Referenten: Frau Christine Geißer (PDL) und Herr Siegfried Leupold (Stiftungsleiter)
16.11.2016	<b>„Geführtes Zeichnen“ – Bewusstwerdung und Integration der eigenen inneren Ressourcen</b> (in der Gabelsbergerstraße 81a)	Leitung: Frau Elke Zuber Anleitung und Durchführung: Frau Gesine Böhm
21.11.2016	<b>Häkel-und Stricknachmittag (wöchentlich montags)</b> (in der Gabelsbergerstraße 81a)	Frau Angelika Frank freut sich auf Ihren Besuch!
22.11.2016	<b>Weihnachtsbasteln</b> (in der Viktor-v.-Scheffel-Str. 7)	Leitung: Elke Zuber
29.11.2016	<b>Adventlicher Nachmittag - mit stilvoller Musik, Glühwein und Plätzchen</b> (in der Christiansreuther Str. 27)	Leitung: Frau Zuber Musik: Herr Joachim Reuther u. Herr Heinz Montag
30.11.2016	<b>Adventlicher Nachmittag - mit stilvoller Musik, Glühwein und Plätzchen</b> (in der Gabelsbergerstraße 81a)	Leitung: Frau Zuber Musik: Herr Joachim Reuther u. Herr Heinz Montag
06.12.2016	<b>Adventlicher Nachmittag - mit stilvoller Musik, Glühwein und Plätzchen</b> (in der Viktor-v.-Scheffel-Str. 7)	Leitung: Elke Zuber Musik: Herr Joachim Reuther
13.12.2016	<b>Weihnachtsfeier mit gemeinsamen Festtagsessen</b> (in der Christiansreuther Str. 27)	Leitung: Frau Zuber Musik: „Döhlauer Saitenmusik“
14.12.2016	<b>Weihnachtsfeier mit gemeinsamen Festtagsessen</b> (in der Gabelsbergerstraße 81a)	Leitung: Frau Zuber Musik: „Die Pechlohmusikanten“
20.12.2016	<b>Weihnachtsfeier mit gemeinsamen Festtagsessen</b> (in der Viktor-v.-Scheffel-Str. 7)	Leitung: Frau Zuber Musik: Herr Klaus Kittel

Änderungen vorbehalten **ACHTUNG!:** Beginn der Weihnachtsfeiern 12 Uhr – Teilnahme am Festtagsessen nur nach vorheriger Anmeldung möglich!

Es sind alle Hofer Seniorinnen und Senioren herzlich willkommen!

Unsere Treffen beginnen jeweils um 14.00 Uhr mit Kaffeetrinken! Programmbeginn ist immer ab 15.00 Uhr!

Ansprechpartnerin: Seniorenbetreuerin Elke Zuber,

Tel.: 0177/6532541 od. donnerstags ab ca. 9.30 Uhr-> Tel.: 815-1356 (im Büro)

